

Der Kongress des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen (SVW)

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **60 (1985)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Kongress des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen (SVW)



In Basel musste am Wochenende des 15./16. Juni 1985 der Kongress des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen eine weitere Attacke gegen den sozialen Wohnungsbau und die eidgenössische Wohnbauförderung kontern. In einer Resolution sagten die Delegierten vehement JA zum eidgenössischen Kreditbegehren. Der Attacke einiger Landschaftsschützer erteilten sie eine Abfuhr, indem sie mehrheitlich Stellung zugunsten eines aktiven Umweltschutzes nahmen.

Zum sozialen Fortschritt gehört auch der Wohnraum. Wenn er genügt, können sich auch die sozialen Beziehungen in den Wohnräumen genügend entwickeln. 10 Prozent etwa der Basler Wohnungen gehören, als mietpreisgünstige Objekte, den gemeinnützigen Wohnbauträgern, den Genossenschaften. Dies stellte als baslerischer Grussredner Regierungsrat Matthias Feldges fest. Er leitete zu Betrachtungen über die Wohnfläche ein. Das Phänomen von Unterbelegungen von Wohnungen beschäftigt auch die Basler Regierung.

Bundesaufgabe bestätigt

Besonderes Gewicht hatte das Referat von Nationalrat Otto Nauer (SP) aus Zürich. Der Verbandspräsident erinnerte an den missglückten Versuch, auch im eidgenössischen Bereich zu sparen und die Wohnbauförderung als Aufgabe den nicht dazu vorbereiteten Kantonen an-

Ausschnitt aus der Delegierten- und Gästeschar im neuen Kongresszentrum in Basel

zulasten. Da dieses Geschäft aus Abschied und Traktanden gefallen ist, müssen nun die eidgenössischen Räte ihrem Verfassungsauftrag nachkommen. Es steht die Bewilligung der Rahmenkredite für das WEG (Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz) an. Gegen diesen Rahmenkredit opponierten Kreise aus dem Landschaftsschutz. Sie verlangten eine Denkpause und damit die Beschränkung des Baulandes. Aber gegen wen richtet sich letzten Endes diese radikale Forderung der «Grünen»? Doch wohl in erster Linie gegen wirtschaftlich schwache Wohnungssuchende.

Von der Bodenknappheit und der Mietzinsnot

Auf die vom SVW mitbefürwortete Raumplanung anspielend, meinte Nationalrat Otto Nauer: «Die Zonenplanung hat vielfach in einem erschreckend geringen Masse Rücksicht genommen auf Erkenntnisse der ökologischen Zusammenhänge, bei der Ausweisung und der Bebauung ebenso wie bei den Verkehrseinrichtungen.» Nichts habe den Steigerungen der Bodenpreise Einhalt gebieten können. Solche Preissteigerungen zeigten Knappheit an bebaubarem Boden an, sagte Otto Nauer. Es gäbe darum eine partielle Wohnungs- und Mietzinsnot. Sie trifft sozial Schwächere. Nauer: «Eckpfeiler einer bedarfsgerechten Wohnungsversorgung der sozial Schwächeren sind heute wie auch in der Zukunft die Wohn- und Baugenossenschaften.»

Veränderte Voraussetzungen im Wohnungsbau

Den Delegierten des SVW zeigte darauf Franz Oswald, Architekt BSA/SIA und Professor an der ETHZ, eine Diashow über innovative Beiträge zur Wohn- und Siedlungsform. Differenzierte Wohnsiedlungen anstatt uniformer «Wohnblockweiden» können auch für Baugenossenschaften Beispiel sein. In Stadt-Kerngemeinden (beispielsweise in Basel) kommt es zu Versuchen, die bestehende Bausubstanz zu revitalisieren. Alle diese Veränderungen gehen von einem entscheidenden Datum aus: vom Jahre 1974. Seither haben sich im Wohnungsbau viele Rahmenbedingungen verändert, sie sind auch eingeschränkt worden.

Verschiedene Faktoren wirkten: die Rezession, die Energiekrise, der Boom zu Einfamilienhäusern, die Einsetzung des Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetzes (WEG), des Raumplanungsgesetzes, der Anspruch der Bevölkerung auf eine bestimmte Belegungsdichte pro Wohnung, das Auseinanderklaffen im Verhältnis der Neubaumieten zum Einkommen, die Luft- und Wasserverschmutzung, der Bodenverschleiss und die neue Möglichkeit, dank Telekommunikation Wohn- und Arbeitsplatz anders zu gestalten.

Bei der Verabschiedung der Verbandsresolution des SVW entstand eine Diskussion. Ein Votant verlangte eine schärfere Tonart gegenüber den «Grünen». Nationalrat Bernard Meizoz warf sich in die Schanze für die offizielle Resolution, anerkannte aber die Notwendigkeit, ein offenes Bekenntnis zum Kreditbegehren für die nächste Tranche der eidgenössischen Wohnbauförderung abzugeben. Der Kritik aus dem beratenden Plenum, es sei jener Passus aus der Resolution zu streichen, der sich für die Einführung der individuellen Heizkostenabrechnung ausspricht, wurde keine Mehrheit geschenkt, nachdem Nationalrat Otto Nauer noch auf die erschreckenden Folgen des Waldsterbens hingewiesen hatte.

Für individuelle Heizkostenabrechnung als Umweltschutz

Wie erst an der Pressekonferenz nach dem offiziellen Teil der Verhandlungen bekannt wurde, will der SVW im Herbst dieses Jahres ein Merkblatt über die Einführung der individuellen Heizkosten-

abrechnung veröffentlichen, das nach einem Erfahrungsaustausch und Seminaren in den Regionen entstanden ist.

Die Zeit nach der eigentlichen Delegiertenversammlung war vor allem dem

Meinungsaustausch, den Kontakten unter den Delegierten und Gästen sowie einem vom BNW hervorragend organisierten gesellschaftlichen Programm gewidmet. *Paul Ignaz Vogel*



Am Vorstandstisch, von links: Nationalrat Otto Nauer, Verbandspräsident; Ernst Müller, Zentralvorstandsmitglied; Hans Metz, Zentralkassier

Resolution

Die Delegierten verabschiedeten die folgende Resolution:

Mit Befremden stellen die Delegierten der gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaften fest, dass aus Kreisen der Landschaftsschützer ein Unterbruch in der Wohnbauhilfe des Bundes beantragt wird. Dieser Stopp würde nur einen geringen Teil des Wohnungsbaues treffen und überdies nicht jenen, der Kulturland verschwendet. Hingegen wären ausgerechnet jene Bauvorhaben betroffen, die wirtschaftlich und sozial benachteiligten Bevölkerungskreisen zugutekommen.

Im Nachteil befänden sich hauptsächlich die gemeinnützigen Bauträger, obschon sie nachweisbar besonders umweltbewusst vorgehen. Sie leisten immer wieder Pionierarbeit, beispielsweise mit verdichteten Wohnsiedlungen, Revitalisierung städtischer Quartiere, Erneuerung sowie Umbau bestehender Siedlungen und individueller Heizkostenabrechnung. Diese Anliegen standen denn auch im Mittelpunkt des diesjährigen Kongresses des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen SVW, Dachorganisation der gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaften.

Der SVW hat sich seit jeher eingesetzt für eine wirksamere Raumplanung, die allein den Schutz des Kulturlandes zu gewährleisten vermag. Hier liegt der Ansatzpunkt und nicht darin, dass man den sozialen Wohnungsbau abschiess.

Hypothekar-Bürgschaftsgenossenschaft

Im Kongresszentrum der Basler Mustermesse, eingeplant in den Ablauf des SVW-Kongresses, konnte am 15. Juni Präsident E. Matter die Genossenschaftlerinnen und Genossenschaftler der Hypothekar-Bürgschaftsgenossenschaft schweizerischer Bau- und Wohngenossenschaften zur 28. ordentlichen Generalversammlung begrüßen. Die statutarischen Geschäfte wurden diskussionslos erledigt.

Die Generalversammlung beschloss, den Rechnungsüberschuss wie folgt zu verwenden: Fr. 132 500.– als Zuweisung an die Delcredere-Reserve, Fr. 121 627.75 für eine 4prozentige Verzinsung des Anteilscheinkapitals und Fr. 69.80 als Vortrag auf neue Rechnung.



H. P. Bertschmann, Sektionspräsident des Bundes Nordwestschweizerischer Wohngenossenschaften (oben) und Regierungsrat Dr. Mathias Feldges, Vortrager des Wirtschafts- und Sozialdepartements Basel (unten)



Von rechts: Dr. Anton Nell, Stv. Generalsekretär des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes; Carl Miville, Ständerat, Basel; Frau Guggenheim; Prof. Franz Oswald, der Referent am diesjährigen Kongress



Heinrich Meister, Geschäftsführer einer grossen Baugenossenschaft, umrahmt von den SVW-Sekretärinnen